



Tagesordnung II Punkt 54 der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-86-0004

Wirtschaftsplan 2016 und Mittelfristplanungen 2018/2019 des Eigenbetriebes mattiaqua

Beschluss Nr. 0431

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der aktuell vorliegende Wirtschaftsplan von einem ungedeckten Verlust von 2,113 Mio. Euro ausgeht,
 - die Änderungen aus den Haushaltsplanberatungen (erhöhter Betriebskostenzuschuss, Instandhaltungen und Instandhaltungszuschuss, kein Investitionszuschuss) noch nicht eingearbeitet sind,
 - der Eigenbetrieb seit Jahren chronisch unterfinanziert ist,
 - dies kein Dauerzustand sein darf, die zukünftige Finanzierung daher auf politischer Ebene gelöst werden muss,
 - die Vorlage eines beschlossenen Wirtschaftsplanes für die Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Wiesbaden zum jetzigen Zeitpunkt aber zwingend notwendig ist.
2. Es wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass die Verluste, die der Eigenbetrieb nicht innerhalb von 5 Jahren selbst decken kann, durch die Stadt Wiesbaden ausgeglichen werden müssen.
3. Dem Vermögensplan und dem Wirtschaftsplan 2016 inkl aller Anlagen werden vorbehaltlich einer zeitnahen Überarbeitung in der vorliegenden Form zugestimmt.
4. Der Stellenplan wird festgestellt.
5. Der Betriebskostenzuschuss wird für 2016 in Höhe von 7.280.080 Euro bestätigt. Zusätzlich erhält der Eigenbetrieb für 2016 eine Erhöhung von 500.000 Euro.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mattiaqua wirtschaftlich nicht in der Lage ist, in 2016 den Verlustvortrag aus 2011 in Höhe von 1,764 Mio. Euro auszugleichen. Der Verlustübernahme durch die Stadt Wiesbaden in 2016 wird zugestimmt, soweit dies im Haushaltsvollzug durch den Haushalt der Stadt Wiesbaden abgedeckt werden kann.

7. Dezernat I/mattiaqua wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2016 bis zur Sitzung der StVV am 03.03.2016 zu überarbeiten.
8. Dezernat I/mattiaqua wird beauftragt, zum Ende des 1. Halbjahres 2016 das Bäderkonzept vorzulegen.
9. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 wird zur Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird beauftragt, im Geschäftsjahr 2016 auf Basis der Hochrechnung 2016 einen Wirtschaftsplan 2017 der Betriebskommission und den städtischen Gremien vorzulegen.
10. Die Mittelfristplanungen für 2018-2019 werden zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2015 BP 0918)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2015

Belz
Vorsitzender